

MUSIK IN SEMINAREN

Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires zur Umrahmung von Seminaren u.ä. Angeboten

Tarif WR-Sem

1.1.2024 (5)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNG

Die Vergütung beträgt je Seminarleiter (Trainer):

Pauschalvergütungssatz in EUR		
jährlich	vierteljährlich	monatlich
170,50	46,89	17,05

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-Sem gilt für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires zur Umrahmung von Seminaren u.ä. Angeboten.

2. Berechnung

Für Wiedergaben während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikdarbietungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musik.

Die Vergütungssätze sind unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird.

5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt.